

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 268-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.728

Eingereicht am: 27.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)
Schmidhauser (Interlaken, FDP)
Grimm (Burgdorf, glp)
Gnägi (Jens, BDP)
Baumann-Berger (Münsingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Einführung von Mindestpensen bei Lehrkräften

Der Regierungsrat wird beauftragt, raschmöglichst Regelungen zu treffen, um bei den Lehrkräften Mindestpensen einzuführen.

Als Richtlinie, sollen die in anderen Kanton getroffenen Mindestpensen von rund 35 Prozent gelten. Aufgrund der unterschiedlichen Vollpensen heisst das:

- Stufe Kindergarten/Primar und Sek. I (Vollpensum 28 Lektionen): mindestens 10 Lektionen oder äquivalent.
- Stufe Sek. II (Vollpensum 22-26 Lektionen): mindestens 9 Lektionen oder äquivalent.

Die Regelung soll Ausnahmeregelungen ermöglichen. Die Ausnahmeregelung muss entweder zeitlich befristet sein oder in der Schulorganisation (kleine Schulen, besondere Fächer) begründet sein. Rein persönliche Anliegen der Lehrperson begründen keinen Anspruch auf ein kleineres Pensum. Es ist eine Übergangsfrist vorzusehen.

Begründung:

Verschiedene Berichte haben aufgezeigt, dass der Kanton Bern zu den Kantonen mit den höchsten Quoten an Teilzeitpensen zählt. Kleinstpensen begründen einen hohen administrativen Aufwand und machen die Schulorganisation aufwendig und somit auch teuer. Kleinstpensen bedeuten zudem in aller Regel eine höhere Fluktuation unter den Lehrkräften, was sowohl für die Schüler (wechselnde Bezugsperson) als auch für die Schule (Wechsel der Arbeitnehmer sind immer mit hohem Aufwand verbunden und somit teuer) eine schlechte Situation ist. Auch sind weiterführende Aufwendungen (Weiterbildungen) für Lehrkräfte in einem höheren Pensum wesentlich effektiver.

Eine entsprechende Regelung im Kanton Zürich hat seit dem Schuljahr 2015/2016 weder zu erhöhten Kündigungen noch zu einer Personalnot geführt. Ganz im Gegenteil, es hat zu einer Bündelung der Kräfte geführt – was letztlich den Schülerinnen und Schülern zugutekommt und dem Lehrerberuf auch höheres Gewicht gibt.

Begründung der Dringlichkeit: Mit leicht erhöhten Mindestpensen können in Zukunft viele Einzellektionen besetzt werden. Der Lehrermangel ist akut und muss daher so rasch als möglich angegangen werden. Diese Motion ist eine Massnahme dazu.

Verteiler

- Grosser Rat